

Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Schulordnung



Musikschule
Arnstadt-Ilmenau

§ 1 Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Hauptstellen und die Nebenstellen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau.

§ 2 Schuljahr

- a) Das Schuljahr der Musikschule Arnstadt-Ilmenau entspricht dem der öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Es beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
- b) Die Ferien und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Freistaates Thüringen. Wenn darüber hinaus aus anderen Gründen die örtlichen Schulen geschlossen sind, findet der Unterricht an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau an diesen Tagen ebenfalls nicht statt.

§ 3 Unterrichtsorte

- a) Die Hauptstellen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau befinden sich in 99310 Arnstadt Unterm Markt 1 sowie in der Paul-Löbe-Str. 1 in 98693 Ilmenau.
- b) Um Schülern des Kreisgebietes den Zugang zur Musikschule zu erleichtern, können Nebenstellen unterhalten werden.

§ 4 Aufbau

Die Ausbildung an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau erfolgt nach den Grundsätzen des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM).

- a) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Stufen:
 - der elementaren Musikerziehung der frühmusikalischen Ausbildung
 - dem instrumentalen und vokalen Gruppen- und Einzelunterricht in der Unterstufe
 - dem instrumentalen und vokalen Einzelunterricht in der Mittelstufe
 - dem instrumentalen und vokalen Einzelunterricht in der Oberstufe
- b) Neben der Ausbildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe werden Kurse in Ergänzungsfächern eingerichtet.
- c) Bestandteil der Musikschulausbildung ist der Fachbereich Tanz.

§ 5 Allgemeines / Teilnahmebedingungen

- a)** Bei der Aufnahme in die Musikschule wird die Wahl des Instrumentes unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Musikschule weitest möglich dem Wunsch des Teilnehmers überlassen. Bei Überbelegung eines Faches bzw. nicht vorhandener Kapazität wie auch bei Feststellung von besonderen Fähigkeiten auf einem anderen Instrument empfiehlt die Schulleitung Ausweichvarianten.
- b)** Die Schüler/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Musikschule verpflichtet. Erkrankungen oder sonstige Verhinderungen sind umgehend in der Geschäftsstelle oder dem Fachlehrer zu melden.
- c)** Jeder Teilnehmer kann zum Mitwirken an einem Ensemble der Musikschule herangezogen werden.
- d)** Öffentliches Auftreten der Schüler in den von der Musikschule Arnstadt-Ilmenau unterrichteten Fächern bedarf der Genehmigung des Fachlehrers und der Schulleitung.
- e)** Über die Teilnahme am Unterricht stellt die Musikschule Teilnahmebestätigungen aus.

§ 6 Anmeldung, Aufnahme

- a)** Anmeldungen zur Aufnahme in die Musikschule sind auf einem in der Musikschule erhältlichen Vordruck schriftlich zu beantragen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- b)** Anmeldungen zum Instrumental- und Gesangsunterricht sind auch während des Schuljahres möglich.
- c)** Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter in Absprache mit den Fachlehrern und unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Gegebenheiten.
- d)** Die Aufnahme in die Musikschule Arnstadt-Ilmenau erfolgt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.
- e)** Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Aufnahmeanträgen nicht berechtigt.

§ 7 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- a)** Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Teilen nur unter Einhaltung einer 4- wöchigen Kündigungsfrist zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende gekündigt werden.
- b)** Abmeldung von der musikalischen Früherziehung und der musikalischen Grundausbildung sind nur zum Kursende möglich.
- c)** In begründeten Fällen kann die Schulleitung Ausnahmen erlassen.
- d)** Abmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule Arnstadt-Ilmenau zu richten.

§ 8 Ausschluss

- a)** Der Leiter der Musikschule kann nach Absprache mit den Fachlehrern und Anhörung der Erziehungsberechtigten, Schüler zeitweilig oder völlig vom Besuch der Musikschule ausschließen,
 - wenn in grober Weise gegen die Schulordnung verstoßen wurde,
 - wenn bei mangelnder Begabung, fehlendem Fleiß oder Desinteresse eine Fortführung des Unterrichts nicht sinnvoll erscheint,
 - wenn dem Unterricht über einen längeren Zeitraum unentschuldigt ferngeblieben wurde.
- b)** Ist der Schüler (Gebührensschuldner) mit der Zahlung der Unterrichtsgebühren trotz erfolgter Mahnung länger als 3 Monate im Rückstand, kann der Schüler vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen werden.
- c)** Über den Ausschluss werden die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

§ 9 Instrumente/Lernmittel

- a) In der Regel sollte jeder Teilnehmer zu Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule Arnstadt-Ilmenau können Instrumente ausgeliehen werden.
- b) Für ausgeliehene Instrumente ist ein gesonderter Mietvertrag entsprechend der Gebührensatzung § 6 abzuschließen.
- c) Lernmittel (Noten, Zubehör etc.) müssen vom Schüler finanziert werden.

§ 10 Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht der Lehrer besteht nur während der Unterrichtszeit. Bei Konzerten und Vorspielen beginnt die Aufsichtspflicht am Treffpunkt zur vereinbarten Zeit. Sie endet mit dem Abschluss der Veranstaltung.

§ 11 Gesundheitsbestimmungen

Es gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen.

§ 12 Haftung

Alle Schüler/innen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sind gegen Unfälle, die sich auf dem unmittelbaren Weg zur Schule bzw. Unterrichtsstätte und nach Hause, sowie während des Unterrichts oder bei sonstigen Veranstaltungen der Musikschule ereignen, im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs versichert. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die im Landratsamt des IIm-Kreises eingesehen werden können.

§ 13 Sonstiges

Jeder Schüler hat bei Änderungen der Personalien oder Wohnungswechsel dem Sekretariat der Musikschule Arnstadt-Ilmenau umgehend Mitteilung zu machen.

§ 14 Hausordnung

Die jeweilige Hausordnung der Hauptstelle bzw. der Außenstellen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sind Bestandteil dieser Schulordnung.